

Informationen zur Abtretung der Ansprüche

Der Verein Schutzgemeinschaft Schmerzensgeld e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, in Deutschland ein neues System der Berechnung von Schmerzensgeld einzuführen. Das System der taggenauen Bemessung des Schmerzensgeldes ist gegenüber der aktuellen Gesetzeslage transparent, angemessen und fair.

Derzeit ist zu dieser Sache eine Musterklage beim Landgericht anhängig. Wenn diese Klage erfolgreich sein sollte, steht dem Kläger ein Schmerzensgeldbetrag zu, der weit über dem Betrag liegt, welcher ihm **zurzeit zustehen** würde.

Unser Ziel ist es, bei erfolgreicher Musterklage eine Vielzahl von weiteren Verfahren zu führen, um zum einen Ihnen als Geschädigte zu helfen, einen angemessen und fairen Schmerzensgeldbetrag für Ihre Leiden zu erhalten und zum anderen Druck auf die Politik und die Medien auszuüben, damit eine schnelle Umsetzung dieses neuen Systems garantiert ist. Wir bieten Ihnen an, dass Sie Ihre Ansprüche an uns sicherheitshalber offen abtreten und wir Ihren Fall, bei erfolgreicher Musterklage, vor Gericht durchsetzen.

Ihr bestehender Anspruch wird von unseren Anwälten auf die Erfolgsaussichten geprüft. Wenn diese Prüfung positiv ausfällt, werden wir Ihnen einen Finanzierungsvertrag mit offener Abtretung anbieten. Inhalt dieses Vertrages ist, dass sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten von uns getragen werden. Sicherheitshalber werden wir mit Ihnen eine offene Abtretung Ihrer Ansprüche vereinbaren. Die Abtretung Ihrer Ansprüche ist keine Vollabtretung. Sie behalten sowohl Ihre Mitwirkungs- als auch Mitspracherechte. Im Falle des Obsiegens werden von dem Prozesserlös sämtliche Auslagen abgezogen und nach Abzug der vom Gegner nicht zu erstattenden Kosten, der verbleibende Betrag anhand einer vorher vereinbarten Quote verteilt.

Falls Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Schmerzensgeld e.V.

Sebastian Krüger

Kantstraße 153

10623 Berlin

post@schmerzensgeld.de